Michael Zingg (1599—1676), eine Lichtgestalt in dunkler Zeit.

Von OSKAR PFISTER.

I. Sein Lebensgang bis zum Ausbruch des großen Ketzerprozesses.

Michael Zingg¹, der gelehrte Pfarrer und vielverfolgte protestantische Ketzer, wurde als Sohn eines armen, aus Alterswilen im Thurgau stammenden Schneiders und Tuchkrämers in Glarus geboren am 29. September 1599². Leider sind wir über seine Kindheit wenig unterrichtet. Frühzeitig verließ er seinen schönen Bergkanton, da er es ihm versagt hätte, den ersehnten Lebensberuf zu erlernen und sich in verschiedenen Wissenschaften auszubilden. Dem reichbegabten Knaben wurden in Zürich ein Stipendium und eine Vorsingerstelle am Fraumünster zugewiesen. Schon in seiner Jugend soll er gern gefragt haben: Warum so? (Bodmer S. 430). Als Student beschäftigte er sich nicht nur mit Theologie, sondern auch mit Mathematik und Astronomie. Schon mit 21 Jahren verfaßte er einen "immerwährenden Kalender" (Calendarium perpetuum)³. Sein Wissensdurst erregte den Wunsch, eine Arbeitsstelle in Ostindien anzutreten, aber sein ihm wohlgesinnter Lehrer Hospinian, der Großes von ihm erwartete, redete ihm zu, der Heimat treu zu bleiben.

Im Jahre 1623 wurde er zum Geistlichen ordiniert, und 1626 trat er im st. gallischen Sax sein erstes Pfarramt an. Hier verheiratete er sich mit Barbara Bäldi von Glarus, die bald nach der Geburt eines Kindes starb. Leider ist von seiner beruflichen Tätigkeit in jener Zeit nichts Genaues überliefert worden. Dagegen sind uns aus seiner zweiten Amtsstelle wichtige Einzelheiten bekannt. Die Gemeinde St. Margreten wollte 1630 ihn, der als vorzüglicher Mathematiker und Musicus aufs beste empfohlen worden war und bereits die Einwilligung des Abtes erlangt hatte, zum Pfarrer berufen 4. Allein der Schulrat der Stadt

¹ Auch Zink oder Zingk geschrieben.

² So Bodmer, Wolf und Schieß. Schuler und Werdmüller nennen 1601. (Siehe Literaturverzeichnis.)

³ R. Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, 1860, Bd. III, 79.

⁴ Über Zinggs Erlebnisse in St. Gallen berichtet auf Grund neuer Forschungen vortrefflich Staatsarchivar Dr. T. Schieß in seinem Aufsatz "Der Glaubenszwang in der st.gallischen Kirche des XVII. Jahrhunderts" (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 51).

St. Gallen suchte die hervorragende Kraft für sich zu gewinnen und trat mit Zingg in Verhandlungen. Dieser anerbot seine Dienste für Schulunterricht oder Krankenbesuch, wünschte aber, ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden. Der Große Rat entsprach dem Begehren gegen Übernahme der Verpflichtung, auch in Pestzeiten die Kranken zu besuchen. So wurde der 31 jährige Pfarrer, nun Lehrer der "Rächenkunst" an der Oberklasse der deutschen Schule, bald auch Prediger an der Kirche des Siechenhauses im Linsebühl und Gesanglehrer an der zweiten Stadtkirche zu St. Mangen.

Nach kurzem Wirken geriet seine Gesundheit ins Wanken. Wegen Leibesschwachheit und "Blödigkeit des Kopfes" kam er um Entlassung von seinen Ämtern ein, wurde aber um Zuwarten und Gebrauch "aller ordentlichen Mittel" gebeten, ein Zeichen dafür, daß man seine Dienste zu schätzen wußte. Am 15. September 1631 erfolgte der Rücktritt, da neue Verschlimmerung eine zweckmäßige Schulführung verunmöglichte. Zingg mußte seine Wohnung verlassen und auch auf die Predigttätigkeit verzichten.

Was in den folgenden $2\frac{1}{2}$ Jahren mit ihm geschah, wissen wir nicht genau. Es ist uns nur bekannt, daß 1632 die Synode ihm ein Zeugnis über sein Wohlverhalten ausstellte und im folgenden Jahr ihm zusprach, er möge sich umsehen, wie er am einen oder andern Ort dem Herrn in seinem Weinberg dienen könne.

Inzwischen hatte er sich mit einer Tochter des 1622 verstorbenen Pfarrers und Dekans Scheitlin vermählt. Privatunterricht im Feldmessen und in der Herstellung von Sonnenuhren half ihm zum Lebensunterhalt, eifrige mathematische, astronomische und theologische Studien beschäftigten ihn in der freien Zeit.

Als er, dem Zuspruch der Synode gehorchend, sich nach einem Predigtamt umsah, erklärte ihm sein früherer Gönner Dekan Hofmann, "man werde ihn nit anstellen zu predigen, es hab sein Bedenken gehabt". Äußerungen, die er (wohl 1633) beim Besuch eines bündnerischen Sauerbrunnens getan haben sollte, wurden ihm als Ketzereien angerechnet und auf den Kanzeln eifrig bekämpft. Der Kirchenrat verhörte ihn am 12. März 1634, und zuerst trat der Angegriffene für seine Überzeugung mannhaft ein. Nach dem Ratsprotokoll leugnete Zingg die Geburt Jesu von Maria der Jungfrau und behauptete, "daß der Herr Christus sein wahre Menschheit zu bestimpter Zeit nicht in dem jungfreulichen Leib der heiligen Jungfrau Maria an sich genommen, sondern dieselbige mit

sich vom Himmel gebracht habe". Auch über die Abstammung der Maria und das Geschlechtsregister Jesu dachte der kühne Pfarrer anders als die Kirche.

Schon nach zwei Tagen beschäftigte sich der Große Rat mit dem Ärgernis dieser Ketzerei, und da Zingg sich nicht fügen wollte, wurde er verhaftet, weil er sich gegen den Bürgereid versündigt habe, was der Angeklagte indessen nicht zugab. Gegen mehrere Abgeordnete und Geistliche beharrte er bei seiner Überzeugung, wurde aber schließlich derart zermürbt, daß er am 20. März erklärte, er habe sich nach des Rates, aber nicht seiner eigenen Auffassung unwissentlich gegen den Bürgereid vergangen, und um Verzeihung bat. Es wurden ihm Fragen vorgelegt, die er bis zum folgenden Tag beantworten sollte.

Zingg verbrachte eine qualvolle Nacht. In seinem ihm abgerungenen Widerruf bekennt er, er habe so kämpfen müssen, "das ich vermeinte, es fallen die hellischen Schmertzen ob meinem Haupt zusammen, auch mein Hertz welle mir zu tausend Stucken zerspringen". Das Leiden sei so groß gewesen, daß sie ihn "angetriben, Ewer (des Rates) ehrsam Weisheit vil liber alles zu Lieb und Leid zu übergeben, derselben Gnad und Huld, auch Stadt, Armütli und sogar auch meinen lieben Ehegemahel zu verlieren, ja das Leben, weder aber in solcher schrecklichen Seelenarbeit zu verbleiben".

Am folgenden Morgen leistete er Widerruf und bat, fortziehen zu dürfen. Seine Widerstandskraft war gebrochen. Ihm fehlte die unbeugsame Gewalt der Reformatoren. Sein erster Widerruf genügte nicht. Ein zweiter wurde ihm abgerungen. Er mußte sich in öffentlicher Versammlung in mitleiderregender Weise demütigen, gelobte, fortan an der erkannten Wahrheit festzuhalten, und bat voll Zerknirschung um Verzeihung (Schieß). Als er darauf erklärt hatte, die Urfehde beschwören zu wollen und sich zu nochmaligem Eingeständnis seines Irrtums und knieend zur Bitte um Verzeihung anschickte, "ist ihme hierüber sein Herz so groß geworden, daß er vor Weinen kein einzigs Wort mehr hat reden können, welches so erbarmlich gewesen, das es auch einigen Herren ihre Augen übertriben". Am Schluß der Verhandlung beschwor Zingg "mit aufgehepten Fingern und gelehrten Worten" die Urfehde.

Der Reumütige wurde von Rat und Synode begnadigt. Auf seine Bitte hin durfte er aushilfsweise sogar wieder predigen. 1635 bestätigte ihm die Synode seine Bekehrung. Noch im selben Jahre wies er sich selbst glänzender aus, als alle Behörden es hätten tun können. Die Pest brach aus. Der mit dem Besuch der von der Seuche Erfaßten betraute Prediger gehörte zu ihren Opfern. Todesverachtend anerbot Zingg auf Ersuchen des Rates, sich der Pestkranken anzunehmen, zumal ihm zugesichert war, daß die Behörde im Fall seines Todes seiner Witwe beistehen werde.

Nachdem der tapfere Seelsorger mehrere Wochen sein gefährliches Amt bei den Pestkranken ausgeübt hatte, starb seine Ehefrau an der Seuche, die stark überhand genommen hatte. Man versetze sich in die Lage des Witwers, der rings von Schrecken des Todes umgeben war und damit zu rechnen hatte, daß auch er von der Sense des Massenmörders weggemäht werde! Gerade in diesen Tagen tiefer Trauer, anfangs Oktober 1635, erreichte ihn aus Zürich, wohin er sich wegen einer kirchlichen Anstellung gewandt hatte, die Aufforderung, die Pfarrei Bernang (Berlingen) am Untersee zu übernehmen. Allein der Rat St. Gallens konnte ihn nicht entbehren und bat die Zürcher, ihn in St. Gallen zu lassen. Zingg erhielt eine Gehaltsaufbesserung und um Neujahr auch die Predigerstelle seines Vorgängers, zum Zeichen der Anerkennung seiner Dienste überdies eine Ehrengabe von 100 Gulden.

Im Februar 1637 kam Zingg, inzwischen mit Martha Fels verheiratet, um seine Entlassung ein, da er sich unfähig fühle, sein Amt weiter zu versehen. Der Rat wollte ihn festhalten; als es ihm nicht gelang, bewilligte er ihm den Abschied, kündigte ihm aber zugleich das Bürgerrecht auf. Sein Protest gegen diese Rücksichtslosigkeit, die er schon wegen seiner selbstverleugnenden Arbeit zur Pestzeit nicht verdient hatte, blieb erfolglos. Immerhin erlangte er das Zeugnis, daß er sich in Lehre und Leben untadelig verhalten habe.

Auf Zürcher Boden erblühte ihm ein neues Wirkungsfeld. 1638 trat er eine Helferstelle in Bülach an. Auch hier hielt es ihn nicht lange. Zwei Jahre bekleidete er das Diakonenamt, dann ließ er sich 1640 als Pfarrer nach Fischenthal im Zürcher Oberland befördern. Die an Ausdehnung stattliche, an Seelenzahl unansehnliche Gemeinde gönnte ihm genügend Zeit, seinen wissenschaftlichen Neigungen obzuliegen. Die Amtsbrüder schätzten ihn hoch; einer von ihnen, der Pfarrer Hartmann Heidegger in Bäretswil, anvertraute ihm sogar seinen Sohn Johannes Heinrich, den später berühmt gewordenen Theologen, zum Unterricht im Christentum und in verschiedenen Sprachen. Der Schüler entfernte sich allerdings in seinen Ansichten weit von seinem Lehrer. Es spricht aber zugunsten beider, daß der streng orthodoxe Heidegger, der Ver-

fasser der 1675 ausgearbeiteten Consensusformel ⁵, Pfarrer Zingg selbst nach seiner Verurteilung als seinen Bruder in Christo bezeichnete (Bodmer 441, Wolf 80).

In seiner Mußezeit schuf der nicht nur wissenschaftlich, sondern auch technisch hervorragende Pfarrer eine astronomische Uhr, die großes Aufsehen erregte. 1648 schenkte er sie der Stadt Zürich, die durch ihre Großmut sein Studium ermöglicht hatte 6. In einer noch erhaltenen Begleitschrift berichtet er, was ihn zur Astronomie führte: "Dann die von Gott geschaffne herrliche Liechter des Firmaments haben meine Sinne von Jugend auff an sich gezogen, als wie das liecht die augen der kinderlein in der Wiegen nach sich zeucht" (Wolf 80). Schon die Herstellung des vielbewunderten Kunstwerks erforderte viel persönlichen Mut. Denn Zingg stellte sich auf den Standpunkt des von der Orthodoxie hart bekämpften Kopernikus, der zu behaupten wagte, die Erde drehe sich um die Sonne, während doch nach der Bibel die Sonne auf Geheiß Josuas stille gestanden ist (Josua 10, 13). Zingg verschanzte sich hinter der Angabe, er habe seine Uhr nur unter der Annahme eines Kreisens der Erde um die Sonne bauen können, und fährt fort: "Ist darumb nit gemeint, das(s) es unfählbar eben also seye und anderst nit."

Zürichs Obrigkeit nahm das Geschenk gerne an und ließ es nicht an einem stattlichen, selten verabfolgten Gegengeschenk fehlen: Noch im selben Jahr 1648 wurde Zingg das städtische Burgerrecht verehrt. Dazu übertrug man ihm die Professur für Mathematik am Zürcher Gymnasium, zumal sie "lang mit schlechtem oder gar keinem Nutzen bedient" worden sei. Mit der Lehrstelle war eine halbe Chorherrenbesoldung verbunden. Das Chorherrenstift war über diese Beschlüsse wenig erfreut; namentlich die dem gelehrten Pfarrer zugesprochene Besoldung rief Verstimmung hervor. Der Amtsantritt konnte daher erst nach langem Warten vor sich gehen.

Noch in Fischenthal wurde Zinggs Rechtgläubigkeit beanstandet, und er mußte einmal übers andere verspüren, daß ihn geistliche Herren aus seinem Amte zu verdrängen suchten. Einst besuchte er, um seine Gesundheit zu pflegen, das Bad Wengi am Albis. Jeden Morgen und Abend hielt er mit den übrigen Badegästen Erbauungsstunden ab, und

⁵ G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, 1884, S. 96.

 $^{^6}$ Sie steht heute im Schweiz. Landesmuseum, Raum XXX (Schrank von etwa 3,1 m Höhe, prächtig verziert).

zwar in Form von Gebet und Schriftauslegung ⁷. Obwohl man ihm nicht die geringste Ketzerei nachsagen konnte, wurde er der wiedertäuferischen Umtriebe angeklagt. Kurz zuvor hatte man ihm befohlen, daß er die Abendgebete halten solle. Er erwiderte, daß er dies bereits tue, doch ohne Glockengeläute, weil ja die Gemeinde im selben Hause zusammenwohne. Trotzdem befahl man ihm, jedesmal einläuten zu lassen. Mit dieser uns kleinlich scheinenden Zurechtweisung hatte es damals sein Bewenden. Es fehlte aber nicht an anderen offenbaren Schikanen.

1650 wurde Zingg zum Pfarrer von Altstetten bei Zürich eingesetzt und hatte nun jede Woche zweimal nach der Stadt zu wandern, um seinen Unterricht in Mathematik, etwas Astronomie und Geographie zu erteilen. Gute Instrumente anzuschaffen, dazu fehlten ihm die Mittel. Es kam hinzu, daß er sich ein "blödes Gesicht" zusprechen mußte. Zwischen Altstetten und Zürich errichtete er abseits vom Wege eine Säule für astronomische Beobachtungen.

Nach drei Jahren (1653) erwies ihm der Rat von Zürich abermals eine Gunst. Damit der 54jährige Mann für seine Unterrichtsstunden nicht so weit zu gehen habe, berief er ihn zum Pfarrer der städtischen Pfrundanstalt von St. Jakob im heutigen Zürich-Außersihl. Sein Kirchlein war Sonntag für Sonntag vollbesetzt. Außer dem einfachen Volk suchten auch viele Gebildete den hervorragenden Kanzelredner auf, der so lebendig aus dem Herzen zu den Herzen sprach und das übliche Dogmengezänk gänzlich vermied, dafür aber in herzgewinnender Weise das schlichte Evangelium auslegte.

Den begeisterten Anhängern, zu denen die angesehensten Glieder der zürcherischen Aristokratie gehörten, traten sehr bald zornmütige Neider aus dem geistlichen Stande gegenüber. Lange durften sie sich nicht hervorwagen, weil Zingg bei hoch und niedrig in höchstem Ansehen stund. Seine herzandringende Frömmigkeit, die Gottes Liebe in Christus zur allbelebenden Sonne seiner Verkündigung erhob, tat den Hörern wohl und zog sie mächtig an. Um so begieriger suchten die orthodoxen Feinde Anlaß, ihn zu beseitigen. Und Zingg war kein Leisetreter, der aus Menschenfurcht die kirchlichen Formeln nachsprach und damit den finsteren, harten Geist jener "trostlosen" Zeit förderte. Es waren reich gesegnete und glückliche Jahre, die Zingg verleben durfte. Jetzt stund er auf den Höhen seiner Wirksamkeit als Pfarrer und Gelehrter, und ein schönes Familienleben war ihm beschieden.

⁷ Werdmüller, S. 70.

Da brach über den edlen Mann, dessen Herzensgüte zur düsteren Gottesauffassung seines Geschlechtes nicht paßte, das Verhängnis herein.

II. Der Ketzerprozeß.

Ein Vorspiel zur Verfolgung Zinggs bildet die im Jahre 1659 erfolgte Verketzerung des Johannes Keller, der die Stelle Johannes 3,16ff. auf das ganze menschliche Geschlecht anwandte ⁸. Alle, die an Christus glauben, sollen nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben, und durch Christus solle die Welt selig werden — wer diese Worte zur Richtschnur seiner Überzeugung machte und sie nicht in den finstern Glauben von der Verdammung der Mehrzahl der Menschen vor der Weltschöpfung zur ewigen Höllenpein einbaute und damit entkräftete, der wurde von der Kirche und ihrem gehorsamen Diener, dem Staate, als ruchloser Ketzer gebrandmarkt. Dies mußte auch Zingg erfahren.

Über die ihm widerfahrenen Nachstellungen berichtet er in seiner handschriftlichen "Historia der schweren Versuchung, welche angefangen über mich zu gehen in dem Anfang der Hundstagen Anno 1660". Danach erregte den ersten Anstoß in seiner Vorstadtgemeinde eine am 27. November 1659 gehaltene Predigt über Johannes 3, 17: "Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richte, sondern damit die Welt durch ihn selig werde." Der Prediger bezog diese Worte auf alle Menschen, was einen Teil der Hörer mit großer Freude, einen andern aber mit Zorn erfüllte. Von der kirchlichen Behörde zur Rede gestellt, verteidigte er sich sehr geschickt mit Berufung auf die Bibel und die Reformatoren Zwingli und Bullinger, dazu aber auch auf seine eigene seelsorgerliche Not. Offen bekannte er, "Gott habe Christum zum Erlöser für alle Menschen in die Welt gesendet, und dies sei unser bester und höchster Trost. Viele schwere Klagen und Seufzer von angefochtenen und sterbenden Menschen, die verfangen waren mit Sorg und Schrecken; Gott habe sie ausgesetzt in die Zahl der Verworfenen, also daß sie zur Gnade und Barmherzigkeit Gottes nimmer kommen mögen, haben ihn der finsteren Lehre Calvins von der Vorherbestimmung abgeneigt gemacht. Seine mit dem Evangelium und der Lehre der Reformatoren übereinstimmende Lehre habe vielen von seinen Zuhörern zu nicht geringem Troste gereicht". Dieser Verteidigungsbrief

⁸ G. Meyer von Knonau, Bd. II, 160f.

des beim Volk äußerst beliebten Kanzelredners erzielte vorläufig Beruhigung. Wenigstens kam es zu keinen weiteren Maßregelungen.

Der 3. Heumonat (Juli) 1660 wurde Zingg zum Verhängnis. In einem Buchladen traf er nämlich den Kandidaten der Theologie Heinrich Fäsi, den Sohn eines Chorherren. Das Gespräch kam auf Dr. Heideggers Bearbeitung der Frage, ob Christi Leiden für alle Menschen vollbracht worden sei. Zingg rief freimütig: "Was bedarf es viel des Schreibens? Bleiben wir bei der schönen, runden, auf Gottes Wort gegründeten Bekanntnus unserer frommen Vorfahren und Reformatoren! Ich bekenne mit ihnen, daß Christus sei die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein für die unsern, sondern für die der ganzen Welt. Wäre man dabei geblieben, so hätten wir den unversöhnlichen Streit mit den Lutheranern nicht vermehrt".

Dies war nun allerdings für jene liebesarme Zeit und ihre grausame Vorstellung von Gott, der die große Masse der Menschen vor ihrer Geburt und trotz ihres unfreien Willens zur ewigen Höllenpein verdammte, eine arge Ketzerei. Drei andere Kandidaten griffen in den Disput ein, und alsbald war der Buchladen Zeuge einer lebhaften theologischen Auseinandersetzung.

Zu einer Einigung kam es selbstverständlich nicht. Schleunigst wurde der gestrenge Antistes Johann Jakob Ulrich (er amtierte als solcher 1649–1668) von der empörenden Ketzerei in Kenntnis gesetzt, ein Mann, der vor der Synode die Existenz von Fabelwesen der griechischen Mythologie, wie der Harpyen und der Sphinx, verteidigte, ein in Dürnten zur Welt gekommenes "Kalbmonstrum" der Geistlichkeit seines Kantons als einen besonderen Weckruf Gottes hinstellte und den Hexenmorden zu schauerlichem Aufschwung verhalf ¹⁰.

Am 6. Heumonat, morgens nach 7 Uhr, wurde Zingg amtlich aufgefordert, um 9 Uhr auf der Chorherrenstube zu erscheinen ¹¹. Der Antistes eröffnete dem Angeklagten, die sämtlichen Anwesenden, besonders er selbst, sitzen da mit traurigen, betrübten, zerschnittenen Herzen, weil sie von einem Mitbruder und Mitarbeiter vielfältige böse Sagen, Geschrei und Berichte haben hören müssen, welche widrige Meinungen und Ketzereien er bekenne und verbreite; damit entzünde er ein gefähr-

⁹ Werdmüller, S. 71.

¹⁰ G. R. Zimmermann, 194ff., 205f.

 $^{^{11}}$ Über die langwierigen Verhandlungen berichtet am ausführlichsten Werdmüller 73ff.

liches Feuer in der Kirche Gottes. Zingg, der die Gefährlichkeit seiner Lage sofort erkannte, verteidigte sich, er unterwerfe sich von Grund seines Herzens der Heiligen Schrift, dem einigen, wahren, heilsamen Zeugnis, das Gottes Majestät zwischen sich und uns elenden Menschen gesetzt habe; er füge sich den kirchlichen Bekenntnisschriften, weil sie mit der Bibel übereinstimmen. Er berief sich auch auf die "frommen, gottseligen und hocherleuchteten Vorfahren und Reformatoren".

Die kirchliche Obrigkeit nahm diese Erklärung sehr günstig auf, bestellte aber eine Dreierkommission zur weiteren Untersuchung der Angelegenheit. Ein neues Verhör (man kann es nicht anders nennen) wurde angeordnet. Wegen der im Vorjahr gehaltenen Predigt über Johannes 3, 17 zur Rede gestellt, erklärte der Angeklagte, Christus habe für alle Menschen gelitten, sie mit Gott zu versöhnen, und biete allen die Gnade an; aber bei den Menschen liege es, Gottes Gnade und das teure Verdienst Christi von sich zu stoßen. Als man ihm entgegenhielt, damit überschätze er den Willen des Menschen und halte es nicht für Gnade allein, daß wir durch Christus selig werden, entgegnete Zingg: "Auf Seiten der Gläubigen ist alles Gnade: Gottes Plan, Sinn, Wille, Verordnen der Gnadengabe, Darbieten des Evangeliums, Erwecken der Begierde danach, der Empfang; bei denen aber, die verderben, ist es eigene Schuld, Ungehorsam, Verwerfen der Gnade, Unglaube" (Werdmüller 76).

Die Vertreter der Kirche warfen ihm deshalb Ketzerei vor, Verteidigung der menschlichen Willensfreiheit, Glauben an die allen Menschen zugedachte Gnade Gottes. Nach langem Kreuzverhör faßte der angeschuldigte Pfarrer seine Ansicht zusammen in die Worte: "Ich glaube, daß Jesus Christus für die Sünden der ganzen Welt genug getan habe, er, der die Versöhnung ist für unsere Sünden, nicht allein für die unseren, sondern für die der ganzen Welt."

Fünf Tage später eröffneten ihm die Glaubensrichter, was er über die Heilige Schrift, die kirchlichen Bekenntnisschriften und besonders über die gottseligen Vorfahren und Reformatoren gesagt habe, befriedige die Behörde, nicht aber seine Äußerung über die alle umfassende Gnade Gottes. Zingg erklärte, er könne seine Ansicht nicht ändern. Gegen die Zumutung, zu bekennen, daß Gott von Ewigkeit her Menschen verworfen habe, berief er sich auf Gottes ewigen Gnadenwillen gegenüber dem ganzen menschlichen Geschlecht. "Ich glaube, sprach er, daß eine Gnadenwahl sei: Gott hat uns ihm selbst in Christo erwählet vor Grund-

legung der Welt." "Christi Tod ist aller Welt Leben." "Er ist der Heiland aller Menschen, füraus aber der Gläubigen."

Nach einer weiteren Unterredung mit einem der drei Abgeordneten gab der offenbar zermürbte und fast verzweifelte Mann die schriftliche Erklärung ab, er bekenne sich zu der von der Synode zu Dordrecht übergebenen "Erläuterung" und könne deren "Ausdrucksweise", mehr aber noch diejenige der Heiligen Schrift gebrauchen. Zu Dordrecht in Holland hatte man unter Mitwirkung der Zürcher Theologen die Verwerfungslehre in ihrer schroffsten Form zum Kirchendogma erhoben. Man beachte: Zingg erklärte jetzt nicht klipp und klar, er heiße diese Lehre gut; aber man konnte aus seinen Worten eine Annäherung, ja eine gewisse Übereinstimmung herauslesen.

Schon hofften die Freunde des befehdeten Pfarrers, das Glaubensgericht werde sich zufrieden geben. Es kam jedoch anders. Zingg wurde am 23. August 1660 aufs Rathaus verbracht und in strenge Haft gesetzt. Niemand, nicht einmal eines der eigenen Kinder, durfte ihn besuchen.

Die inquisitorischen Quälereien wurden verschärft. Aber im Hauptpunkt blieb der Gefangene standhaft. Einem Freunde, dem Statthalter Hirzel, schrieb er: "Ich bin in meinem Gewissen verbunden, eher alles anzuspannen, als zu reden, was, wie ich finde, wider Gott ist... Ich will die Gnade und Sicherheit, die Gott andern, welche anders denken, in ihr Herz gelegt, nicht tadeln. Ich selbst aber, solange ich nicht anders überzeugt bin, bin entschlossen, alles auf mich zu nehmen, als ob es aus Gottes Hand komme, wie man es über mich erkennen wird, es treffe Amt, Freiheit, Ehre, Gut, Leib und Blut."

Im Gefängnis verfaßte er eine Rechtfertigungsschrift, die ins Gewand eines Gebetes um Erleuchtung gekleidet ist. In der Bürgerschaft regten sich Stimmen zugunsten des eingekerkerten, bisher so hochangesehenen Geistlichen. Zwei Zingg etwas freundlicher gesinnte Professoren, Hs. Heinrich Zeller und Hs. Kaspar Waser, erhielten daher Zutritt zu ihm und fanden eine Formel, die nicht nur die Glaubensrichter zu befriedigen schien, sondern die auch Zingg mit gutem Gewissen am 10. September unterschrieb. Wie atmete der bedauernswerte Glaubenszeuge auf, als er das Gefängnis verlassen und sein Heim aufsuchen durfte! Allerdings war er belastet mit strengem Hausarrest und dem Verbot, über seine Sachen mit irgend jemandem zu reden.

Das Zingg vorgehaltene und von ihm unterzeichnete Bekenntnis

ist uns handschriftlich erhalten ¹². Von der Erwählung und Nichterwählung handelt besonders Punkt 8, der lautet: "Daß Gott der allmächtig auß dem ganzen menschlichen Geschlecht, so da durch seinen eigenen ungehorsamm in die sünd, und darauf folgendes gänzliches verderben gefallen, nach dem Fürsaz und gnad, die uns gegeben ist in Christo Jesus, ehe denn die Gründ der Welt gelegt worden, etliche verordnet habe zu dem ewigen leben, etliche aber nach seinem gerechten urtheil übergangen, und dieweil Sie in ihrer eigenen Boßheit, unglauben und unbußfertigkeit verharrend, zu grunde gehen laße."

Nach diesem Wortlaut wäre die Vorherbestimmung zum ewigen Leben von Gott verordnet, das ewige Verderben aber nur zugelassen. Die Beseligung wird auf Gott und seine Gnade, die Verwerfung jedoch auf den Menschen und seine Sünde zurückgeführt. Dies entsprach sicher dem frommen Empfinden Zinggs; ob ein scharfes Denken die Unterscheidung zwischen göttlicher Zulassung und Anordnung festhalten könne, zumal wenn das eine oder andere vor Grundlegung der Welt stattfindet, ist eine andere Frage.

Die Orthodoxie stellte ihre Verfolgungen noch immer nicht ein. Antistes Ulrich fand, Zinggs Glaubensbekenntnis gewähre keine völlige Beruhigung über seine Rechtgläubigkeit. Dekan Hans Ulrich Büllot (Bulot) in Kappel, später Diakon und Archidiakon am Großmünster, verfaßte eine anonyme Schmähschrift gegen den vielmißhandelten Zingg, der seinen Angreifer vergeblich dreimal bat, ihm die im Finstern herumgebotene Abhandlung zu zeigen. Erst spät wurde er in die Lage versetzt, sich gegen seinen arglistigen Gegner zu verteidigen. Er tat es in einer Druckschrift, die maßvoll, aber kräftig die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zurückwies. Die Verteidigung enthält am Schluß das Gebet: "Behüte auch, Gott aller Gnaden und Erbärmde! Herrn Bülloten und mich, daß wir nicht aus überziemender Wortkunst an h. göttlichen Dingen so lang trüllen und gaukeln, bis wir Deine heilige, reine und seligmachenden Wort wider Dein Herz und Meinung verdrehen..., sondern vielmehr durch den Geist der Wahrheit nach dem Evangelio Jesu Christi allen verbesserlich seien zu zeitlichem und ewigen Heil, Amen."

Alles war umsonst. Die Feinde mehrten sich. Am 16. Dezember 1660 wurde Zingg vor eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Kommission gerufen. Man warf ihm vor, er verharre trotz

¹² Zentralbibliothek Zürich, Acta ecclesiastica, Tom. XI, Ms. F 115, Fol. 237ff.

seiner Unterschrift bei seinem Irrglauben, er habe den Hausarrest gebrochen und unter anderem eine kranke Frau besucht (!), er nehme Ketzer in Schutz usw. Ohne den Widerstand Statthalter Hirzels hätte man ihn von neuem eingekerkert. Zahlreiche angesehene Freunde verwandten sich zu seinen Gunsten. Sogar die Schützengesellschaft trat Mann für Mann auf Zinggs Seite. Trotzdem blieb Zingg zum Hausarrest verurteilt. Die Gegner ließen nicht nach mit Verdächtigungen, Beschuldigungen und Aufreizungen, sie brachten sogar ein förmliches Spioniersystem gegen ihn zur Anwendung (Werdmüller 105).

Anfangs Oktober erhoben die Geistlichen eine neue schriftliche Anklage. Bei einer Haussuchung, über die Zingg und seine Gattin feierlich Stillschweigen geloben mußten, wurden sehr zahlreiche theologische und philosophische, aber auch naturwissenschaftliche Druck- und Handschriften konfisziert, dazu über 900 Predigten. Zingg verschwieg nicht, daß er eine Anzahl von Papieren, besonders seine mathematischen und astronomischen Hefte, beiseite geschafft habe. Obwohl man ihm mit Verlust des Bürgerrechtes und obrigkeitlicher Ungnade drohte, verweigerte er die Auslieferung. Vor Schmerz fiel er in Zuckungen und Krämpfe, so daß selbst die Regierungsabgeordneten von Mitleid bewegt wurden. Er erwartete seinen nahen Tod; die Angst, gewaltsam und schmählich umgebracht zu werden, quälte ihn, während er den natürlichen Tod nicht scheute.

Immer neue Beschuldigungen erhoben die Feinde. Die aus St. Gallen eingetroffenen, 27 Jahre alten Prozeßakten lieferten ihnen neue Waffen¹³. Zingg beschwerte sich bitter, daß seine Worte verdreht und boshaft mißdeutet werden, um ihn zum Ketzer zum stempeln.

Am 11. November, dem Martinstag des Jahres 1661, fand die Ratssitzung statt, die über Leben und Tod des angeblichen Ketzers entscheiden sollte. Aber weder der Geist des heiligen Martin, der die Hälfte seines Mantels einem Armen schenkte, noch der Geist Martin Luthers beseelte die Versammlung. Einige sollen den Flammentod, einer lebendige Einmauerung des Angeklagten, viele seine Hinrichtung durchs Schwert gefordert haben. Eine mildere Ansicht drang durch, und zwar aus Furcht vor einem Volksaufstand ¹⁴. Sie ist noch immer hart genug: Zingg sollte seines Amtes entsetzt, vom geistlichen Stande ausgeschlossen, des Bürger-

¹³ Bodmer 446ff.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1873, S. 13 (Autor nicht angegeben).

rechtes beraubt und in strenge Gefangenschaft gesetzt werden. Die Beschlußfassung wurde indessen verschoben.

Zingg wurde sofort durch einen Freund darüber benachrichtigt, was ihm drohe, und entschloß sich, dem längst von seiner Gattin erteilten Rat Folge zu leisten und zu fliehen ¹⁵. Krank und schwach verließ er in ihrer Begleitung heimlich sein Haus in der Richtung nach Altstetten, während er den Knaben und die drei Mädchen zurücklassen mußte. Bald wurde seine Flucht ruchbar. Der Stadtschreiber eilte in die Wohnung des Ketzers und von da zum Bürgermeister, indem er unterwegs seinen Bekannten zurief: "Neues! Neues! Zingg ist fort!" Schleunigst wurden die Stadttore besetzt, Häscher mit Steckbriefen verteilten sich auf alle Landstraßen.

Allein Zingg erreichte die Landesgrenzen und fand bei seinem Vetter¹⁶ Georg Spreng, Amtmann im badischen Rötheln, später in Weil, Zuflucht. Nun brach eine Zeit bitterster Armut über den verfolgten Glaubenszeugen herein. Alle Versuche, in die geliebte Heimat zurückkehren zu dürfen, schlugen fehl. Auch St. Gallen blieb ihm verschlossen. Als er 1663 dorthin reisen wollte und bei Junker Baptista Escher in Stammheim gastfreundliche Aufnahme fand, bot Diakon Hottinger sofort den mit geladenem Gewehr bewaffneten Weibel auf. Die Obervögtin rettete ihren gefährdeten Gast, mußte ihn aber veranlassen, in der Frühe des nächsten Morgens an seinen Verbannungsort zurückzukehren (Bodmer 450f.).

III. Die in der Verbannung abgefaßte Verteidigungsschrift.

Im Exil schrieb Michael Zingg ein ergreifendes Schriftchen, als dessen Verfasser er sich jedoch nicht zu bekennen wagte. Es trägt den Titel: "Bekantnus Von der Liebe Gottes in Christo Jesu: In Gnaden gegen dem gantzen Menschlichen Geschlecht / das ist / gegen allen und jeden Menschen eröffnet. Kurtz verfaßt nach heiliger Schrift. Straßburg / Im Jahre 1663." Die 14 Seiten des Traktates halten sich streng an Aussagen der Bibel. Gelehrte Erörterungen finden keinen Raum. Nur einige Stellen können wir wiedergeben:

¹⁵ Bodmer erwähnt, er habe Anzeichen dafür, daß der warnende Freund Gerichtsherr Hirzel in Altikon gewesen sei (449f.).

¹⁶ Er war mit einer Nichte seiner dritten Gattin, Martha Fels von St. Gallen, verheiratet.

"Ich Glaube und Bekenne: daß Gottes Wille seye diser / daß alle Menschen selig werdind / und zu erkanntnuß der Wahrheit kommind (1. Tim. 2, 4–7). Weil nun der zanck darumb ist / Wer die seyen / die Gott also in seinem gnädigen Liebe-willen oder Wollgefallen meine. So sage ich klar und wahr: wie Sant Paul zeuget, daß er ein Heiland aller Menschen / sonderlich der Gläubigen (1. Tim. 4, 10)"...

"Jesus Christus unser Heyland / erkläret disen willen seines Vaters auch. In welchem / und nicht in seinem eigenen willen er kommen ist zu suchen und selig zu machen / was verlohren war. Wer wird nicht under der verlohrnen / elenden / verächtlichen zahl der Menschen gefunden? Nach was für einem Fürsatz Gottes / wird der größer theil der Menschen außgeworfen? Also ist es auch (spricht der Herr auff vorgesetzte Parabel) nicht der will vor euwerem Vatter dem in Himmlen / daß verlohren werde / einer dieser kleinen" (Joh. 5, 30, c. 6; Matth. 18, 11; Luc. 19, 10, 12–14).

Weiter wird hingewiesen auf Johannes 3, 16f.: Also hat Gott die Welt geliebet, ... auff daß ein jeder der in ihn glaubt / nicht verlohren werde / sonder habe das ewige Leben.

"Gott selbs / damit allem zanck ein ende gemachet werde / bey dem Propheten Ezechiel thut ein Eyd darauff / was sein wil(l) oder wolgefallen. So wahr als ich lebe / spricht der Herr Herr / ich habe keinen gefallen am tode des gottlosen / sonderen daß sich der gottlose bekehre von seinem wesen / und lebe."

Im zweiten Teil führt Zingg aus, wie Jesus Christus sich selber zum Lösegeld hingab für alle, und daß nur Verachtung der Erlösungstat und des Geistes der Gnade Seligkeit verhindere. Ergreifend klingen die Schlußworte des Abschnittes: "Durch solches alles / aus der zeugnus von dem lebendigen wort Gottes / welches fromme Gottesförchtige hertzen berühren wird / bin ich versichert des gnädigen willens Gottes / gegen allen menschlichen hertzen / wan nur sie in wahrem glauben das Gnadenpfand und Sigel der liebe Gottes annemmend. Deß frůw ich mich / und dancken Gott in Christo durch seinen Geist / umb mein selbst / umb meines nebenmenschens und mitglids willen / in Christo / unter dem lebendigen haupt: der gebe mir / daß ich seine / und Gottes des vatters ehre / seine liebe und trůw vorziehe aller welt gunst / und betruglicher herrligkeit / ja meinem eigenen leben: Auch bereitet seye / alles mit gelaßnem geist zuübergeben umb seinet willen / wie er sich verzyhen aller herrligkeit / umb meinetwillen. Amen."

IV. Der Lebensabend.

Schwere Jahre harrten des müden Pilgers. Von quälenden Sorgen bedrückt, beschäftigte er sich mit chemischen Experimenten. Einem Freund, wahrscheinlich dem General Rudolf Werdmüller, der unter der Unduldsamkeit seiner Zeit ebenfalls schwer gelitten hatte, schrieb er 1667: "Vor allen Dingen ist es ohn widersprächen, wer sich nähert seinem Gott, zu dem haltet sich auch lieblicher die gantze schöpfung und eröffnet sich ihm, zu ersehen die weißheit und güte Gottes, zu des menschen ergetzung, damit sein hertz mehrers zu Gott gezogen werde" ¹⁷.

1670 verfaßte der Vieldulder eine "Burgermeister und Rath" von Zürich gewidmete Abhandlung "Hauptstuck, Kern und Schatz des H. Evangelii / das ist Gnade, Rathschlag und Fürsatz Gottes durch seinen Sohn selig zu machen die in ihn glauben" usw. Feldzeugmeister Hans Georg Werdmüller (nicht zu verwechseln mit dem General) sollte das Manuskript den Behörden überreichen; allein der treue Gönner Zinggs sandte es zurück mit dem Ausdruck herzlichsten Bedauerns, weil die Arbeit die Lage des Verfassers doch nicht bessern würde.

Alle Bittschriften des Verbannten blieben fruchtlos. Auch das Gesuch um Rückgabe der konfiszierten Bücher und Handschriften, die ihm für seine wissenschaftlichen Arbeiten unentbehrlich waren, zeitigten keinen Erfolg. Der Bürgermeister Hans Kaspar Hirzel gab sich die größte Mühe, die Geistlichkeit barmherziger zu stimmen: allein er kam gegen ihre Unduldsamkeit nicht auf. 1673 bat der 74jährige Vieldulder, sich wenigstens in Brugg aufhalten zu dürfen, wo man ihn gerne aufgenommen und geduldet hätte. Aber nicht einmal diese Erlaubnis wurde gewährt.

Bitterste Not machte Zingg während des langen Exils schwer zu schaffen. Wie er sich und seine Familie ernährte, wissen wir nicht. Ein Bürger St. Gallens, der Ratsherr und Seckelmeister Tobias Schobinger, der noch im Knabenalter stund, als Zingg in St. Gallen wirkte, sandte ihm, wie ein Brief des dankbaren Empfängers vom 30. Januar 1671 bezeugt, ein Geschenk von 9 Dukaten ¹⁸. Auch Gönner in Zürich mögen heimlich dem Flüchtling beigestanden haben. Wie muß es den alten Pfarrer geschmerzt haben, auf milde Gaben angewiesen zu sein! Als Ausländer fand er besonders schwer Verdienst.

Der furchtbaren ökonomischen Not bereitete eine edle Frau

¹⁷ R. Wolf, a. a.O. S. 91.

¹⁸ Schieß 21.

noch im Jahre 1673 ein Ende. Witwe Effinger von Wildegg öffnete ihm nämlich in der Sennerei zu Mörikon eine Zufluchtstätte¹⁹ und übergab dem noch immer geistesfrischen Greis ihre Söhne zum Unterricht. Verschiedene weltliche und alle benachbarten geistlichen Herren erwiesen ihm die verdiente Hochschätzung. Es wären schöne Jahre kurzer Späternte gewesen, wenn nicht das Gefühl, für die Sache des Evangeliums verbannt zu sein, ihn so schwer bedrückt hätte. Als 1674 seine Gönner Bürgermeister Hirzel und Feldzeugmeister Werdmüller als Gesandte an der Tagsatzung zu Aarau weilten, suchte Zingg sie auf und flehte um Aufhebung der Verbannung; dabei verlangte er nicht, Zürich zu besuchen, denn er wollte Ärgernis verhüten. Die beiden hochgestellten Männer boten ihren ganzen Einfluß auf, dem auch nach ihrem Urteil gänzlich schuldlosen und frommen Mann Begnadigung zu erwirken. Es war umsonst. Der Rat von Zürich hätte dem Wunsch ohne Zweifel gerne entsprochen, durfte es aber nicht wagen, den Zorn der Geistlichkeit zu reizen (Werdmüller 118).

Am 13. Dezember 1675 schrieb der greise Pfarrer an Burgermeister und Rath loblicher Stadt Zürich: "Daß ich meiner Gnädigen Herren Bann und Ausschluß so lang muß stehen und nit weiß, ob ich auch also mein leben beschließen werde, das betraure ich von Hertzen, und wünsche gantz innig derselbigen versühnung gegen mir. Soll aber mein gebett und Seuffzen nit währt geachtet seyn, thue ichs mit gedult dem Höchsten heimsetzen. Den loblichen Stand Zürich zu lieben wird und kan ich nit unterlassen" (Wolf 91). Auch diese letzte Bittschrift fand keine Gnade.

Und so starb Pfarrer Michael Zingg im Juli des Jahres 1676 im fünfzehnten Jahr einer größtenteils mit schwersten Sorgen und Nöten ausgefüllten Verbannung, ein Greis von 77 Jahren, in Mörikon.

Johann Jakob Bodmer fügt seinen "Anekdoten von Michael Zink", einer vortrefflichen Darstellung der Schicksale seines Helden, folgenden Nachtrag bei: "Die Cahiers, aus welchen diese Anekdoten genommen worden, lagen hinter einem Bette in dem Hause der Herren Römer vor dem Rennwegthor versteckt, von denen Herr Canon. Breitinger dieselben erkaufte. In der Stiftsbibliothek, in der nun auch jene stehen, sind noch mehr Skripta von Zink, die hier nicht gebraucht worden" ²⁰.

 $^{^{19}}$ H. Lehmann, Die Burg Wildegg und ihre Bewohner, Aarau 1922, S. 136.

Der edle, tieffromme Mann, der dem finsteren Glauben seiner grausamen Zeit den Lichtglauben an Gottes Gnade und Erbarmen so heldenmütig gegenüberstellte, wiewohl er wußte, welchen schweren Gefahren er sich durch sein freimütiges Bekenntnis aussetzte, verdient es, daß wir seiner in Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenken. Er gehört zu jenen treuen Jüngern, die die Liebe Christi trieb, so daß er nicht anders konnte, als der furchtbaren Lehre von der Verdammniswahl die evangelische Gewißheit von Gottes Vaterliebe zu allen gegenüberzusetzen. Der in mathematischen und naturwissenschaftlichen Dingen so scharfsinnige Mann und ausgezeichnete Feinmechaniker hätte auch außerhalb des Pfarramtes sein Brot verdienen können; allein die Verkündigung der Frohbotschaft war ihm Bedürfnis und Pflicht. Sein Martyrium blieb zunächst anscheinend fruchtlos. Am 31. Mai 1691 wurde in Zürich der im 74. Altersjahr stehende Pfarrer von Rickenbach, Johannes Hochholzer (1618-1695), wegen angeblicher Irrlehren seines Amtes entsetzt, nachdem er 52 Jahre lang in Henau, St. Gallen, Eglisau, und zwanzig Jahre in Rickenbach seines Amtes mustergültig gewaltet hatte und noch 1687 im Visitationsbericht als "hochgelehrter und exemplarischer Herr" gerühmt worden war. Weder auf seine 80jährige Frau, noch auf sein Steinleiden nahm man Rücksicht.

Wir erfreuen uns, Gott sei dafür gepriesen, der Duldsamkeit in unseren reformierten Kirchen. Sollte aber wiederum die Gefahr des Ketzerrichtens ausbrechen, so möge man sich rechtzeitig erinnern des schweren Unrechts, das man in blindem, unevangelischen Glaubenseifer dem unschuldigen Pfarrer Michael Zingg, dieser Lichtgestalt im "trostlosen" Jahrhundert der reformierten Orthodoxie (Hadorn) angetan hat.

LITERATURVERZEICHNIS

Gedruckte Schrift von Michael Zingg:

Bekantnus Von der Liebe Gottes in Christo Jesu: In Gnaden gegen dem gantzen Menschlichen Geschlecht / das ist / gegen allen und jeden Menschen eröffnet. Kurtz verfasset nach heiliger Schrift. Straßburg / Im Jahre 1663. (Anonym; 14 Seiten ohne Paginierung.)

Manuskripte von Zingg und über ihn: Acta ecclesiastica, Tom. XI, A. 1655–1662. Zentralbibliothek Zürich, Mscr. F 115. Zinckiana (sic), Zentralbibliothek Zürich, Msc. S. 361.

Über Michael Zingg:

- Johann Jakob Bodmer, Anekdoten von Michael Zink. Schweitzerisches Museum. 1783. Zweiter Band, S. 430-456.
- Otto Anton Werdmüller, Der Glaubenszwang der zürcherischen Kirche im XVII. Jahrhundert. Zürich 1845.
- G. Meyer v. Knonau, Der Ct. Zürich (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz), Bd. II. St. Gallen und Bern 1846.
- J. M. Schuler, Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, Bd. III. Zürich 1809ff.
- R. Wolf, Michael Zingg von Glarus (1599–1676). Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Dritter Cyclus, 1860, S. 79–92.
- G. R. Zimmermann, Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum. Zürich 1878, S. 207f.
- G. Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Zürich, 1884.
- T. Schieß, Der Glaubenszwang in der st. gallischen Kirche des XVII. Jahrhunderts, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung, Heft 51.
- H. Lehmann, Die Burg Wildegg und ihre Bewohner. Aarau 1922.

Der Zellerhandel in Bern, 1847.

Von KURT GUGGISBERG

Über den Zellerhandel ist schon so viel geschrieben worden, daß eine Neubearbeitung dieser Episode der bernischen Geschichte nur dann auf Interesse zählen kann, wenn sie wenig, oder überhaupt noch nicht benütztes Material zu verwerten und eine geistesgeschichtliche Vertiefung des Stoffes zu bieten vermag. Die folgende Darstellung bemüht sich, nach diesen beiden Seiten hin das bisherige Bild zu ergänzen und, wo nötig, auch zu korrigieren. Dies wird ermöglicht durch die Berücksichtigung der bernischen Kirchenvisitationsberichte von 1847/48 und der Akten des bernischen Obergerichts, die sich auf dem Staatsarchiv befinden, vor allem aber auch durch eine historisch-kritische Sichtung der theologie- und kirchengeschichtlichen Hintergründe, die nur zu oft dazu verführt haben, die Darstellung und Würdigung des Zellerhandels von ganz bestimmten politischen und religiös-weltanschaulichen Parteistandpunkten abhängig zu machen. Eine neue Vertiefung in das weitschichtige Quellenmaterial rechtfertigt sich durch die Bedeutung der ganzen Bewegung von selbst. Wenn sich dem Leser gewisse Parallelen zur Gegenwart aufdrängen, so ist es nicht Sache des Historikers, die Linien nach dieser Seite hin auszuziehen. Sie ergeben sich von selbst.